

Zahlreiche Fachtagungen im Oktober und November 2016

Der Deutsche Kinderschutzbund Sachsen e.V., das tschechische Freiwilligenzentrum Usti nad Labem und das polnische Komitee für Kinderrechte in Jelenia Gora veranstalten am 22. Oktober in Dresden die 24. Internationale Arbeitstagung zum Thema „[Migration als Chance – Die Arbeit mit Flüchtlingskindern und ihren Familien in den Regionen Sachsen, Usti und Niederschlesien](#)“. Die Workshops zum Unterstützungsbedarf von Flüchtlingskindern und -Familien sowie zu kultureller Vielfalt und kulturellen Kompetenzen richten sich an Mitarbeiter_innen aus der Jugendhilfe, Schule, sozialen Verbänden und NGOs sowie an Vertreter_innen von Politik und Verwaltung. Die Tagung wird simultan in Tschechisch und Polnisch übersetzt.

Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Wissenschaftler_innen lädt der SOS Kinderdorf e.V. vom 10.-11. November 2016 nach Berlin ein zur Fachveranstaltung „[Das neue Wir in der Migrationsgesellschaft. Vielfalt miteinander gestalten in der Kinder- und Jugendhilfe](#)“. Die Anerkennung der Lebenslagen und die Förderung von Migrant_innenkindern und -jugendlichen sowie die gesellschaftliche Aufgabe, das soziale Miteinander zu gestalten, stehen im Mittelpunkt der Tagung. Anmeldeschluss ist der 14. Oktober.

Am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim findet am 18. November 2016 der Workshop „[Hilfen für junge Volljährige – Probleme, Rechtsverwirklichung und die Zukunft des §41 SGB VIII](#)“ statt. Im Workshop sollen Recht und Praxis, Probleme und Veränderungsbedarfe der Hilfen für junge Volljährige diskutiert werden. Beteiligt sind u.a. Rechtswissenschaftler_innen, Sozialpädagog_innen und Fachkräfte aus der Jugendhilfepraxis. Die Anmeldung ist bis zum 31.10.2016 bei Sabine Laus (laus@uni-hildesheim.de) möglich.

Vom 22.-23. November 2016 findet die [Zweijahres-Tagung des DIJuF „Politik – Recht – Praxis der Jugendhilfe“](#) mit integrierter Mitgliederversammlung in Bonn-Bad Godesberg statt. In Vorträgen, Fach- und Praxisforen werden zwei zentrale Themen diskutiert: Zum einen die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Stichwort „Inklusive Lösung“ und die Verzahnung von Hilfen zur Erziehung mit sozialräumlichen Angeboten im geplanten neuen SGB VIII und zum anderen das Themenfeld Flucht, Zuwanderung und Integration in Deutschland sowie die (Neu-)Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in der Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen. Anmeldeschluss ist der 04. November 2016.

An der Universität Kassel findet am 25. November die Tagung „[Zwischen Institution und Familie – Ergebnisse des Forschungsprojektes über die Praxis in Erziehungsstellen und familiennahen Wohngruppen](#)“ statt. Die Tagung stellt die Abschlussveranstaltung eines dreijährigen ethnografischen Forschungsprojektes der Universität Kassel und der Outlaw

gGmbH dar, in dem Praktiken und Muster pädagogischen Handelns und Deutens in Erziehungsstellen und pädagogischen Hausgemeinschaften untersucht wurden. Die Tagung richtet sich an alle im Feld der Kinder- und Jugendhilfe engagierten Personen, sozialpädagogische Fachkräfte, Wissenschaftler_innen und Studierende. Anmeldeschluss ist der 28.10.2016.

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge: IGfH-Stellungnahme veröffentlicht zur Abfrage des BMFSFJ zum „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“

Im August forderte das BMFSFJ die Verbände für Erziehungshilfen - so auch die IGfH - in Form eines Fragenkatalogs auf, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu den Auswirkungen des im November letzten Jahres verabschiedeten „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ einzubringen. Die Abfrage wurde im Rahmen der jährlichen Berichterstattungspflicht der Bundesregierung gegenüber des Bundestages gestellt. Die IGfH nahm basierend auf den Antworten ihrer Mitgliedseinrichtungen und Gremien sowie auf Einschätzungen des Gesamtverbandes hierzu Stellung. Die Stellungnahme beschreibt die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge knapp ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes und zeigt dringende Handlungsbedarfe auf für eine fachlich qualifizierte und den Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Geflüchteten. Die IGfH übt zudem Kritik an der Abfrage des Bundesministeriums. Der Fragenkatalog sei als Grundlage für einen ordentlichen, aussagekräftigen Bericht ungeeignet; für eine seriöse Berichterstattung mit fundierten Aussagen über die Auswirkungen des Gesetzes bedürfe es u.a. einer breit angelegten, längerfristigen Forschung, eines längerfristigen dialogischen Prozesses sowie der Partizipation der jungen Geflüchteten selbst, so die IGfH. [Die Stellungnahme können Sie hier einsehen.](#)

Rechte-Workshop für Careleaver vom 25.-27. November 2016 in Frankfurt am Main

Careleaver haben Teile ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe verbracht und starten von dort in ein eigenständiges Leben. Viele von ihnen haben rechtliche Fragen und häufig keine Möglichkeiten, diese zu klären. Der Careleaver e.V. organisiert vor diesem Hintergrund den Workshop „[Die Rechte von Careleavern](#)“, um Careleaver über ihre Rechte in der Jugendhilfe, ihre Rechte nach der Jugendhilfe sowie über ihre Rechte zur Finanzierung zu informieren und Möglichkeiten aufzuzeigen zur Durchsetzung der Rechte zu informieren. Der Workshop richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 35 Jahren, die zurzeit in der Jugendhilfe leben oder gelebt haben, und findet vom 25.-27. November in Frankfurt am Main statt. Die Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Careleaver e.V. übernommen. Der Careleaver e.V. ist ein deutschlandweites Netzwerk, in dem sich Careleaver zusammengeschlossen haben, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen und diese zu verbessern. Das Netzwerk bietet den jungen Menschen die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und gegenseitiger Unterstützung. Regelmäßig veranstaltet der Verein Workshops zu bestimmten Themen, die speziell auf die Bedürfnisse und Interessen von Careleavern ausgerichtet sind.

Zum Rechte-Workshop können sich Interessierte unter folgender Email-Adresse mit dem Betreff „Teilnahme Rechte-Workshop“ anmelden: info@careleaver.de. Weitere Informationen und Veranstaltungen des Careleaver e.V. sind zu finden unter www.careleaver.de.

Hartz IV-Regelsätze nicht bedarfsdeckend: Der Paritätische Gesamtverband kritisiert die Neuberechnung des Bundesministeriums und legt eigene Berechnung vor

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant den Regelsatz in der Sozialhilfe und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV-Regelsätze) ab dem 1.1.2017 von 404 auf 409 Euro anzuheben. Der Paritätische Gesamtverband kritisiert diese neue Berechnung, da die Höhe in keiner Weise bedarfsdeckend sei. Somit bestehe ein drindender Korrekturbedarf in der Feststellung der Regelsätze. An der Neuberechnung des Bundesministeriums bemängelt der Gesamtverband u.a. das Beibehalten der Referenzgruppe der untersten 15% der Einkommensskala, um das Existenzminimum zu berechnen. Zudem beanstandet der Paritätische stark, dass verschiedene Ausgabenpositionen als nicht regelsatzrelevant erachtet würden, die direkt mit sozialer oder kultureller Teilhabe zu tun hätten. So werde beispielsweise beim Besuch von Restaurants und Gaststätten lediglich der Warenwert der verzehrten Speisen berechnet. In der eigenen Berechnung des Paritätischen würden die Ausgabepositionen auch und vor allem nach dem Leitbild des soziokulturellen Existenzminimums und der sozialen Teilhabe beurteilt, so der Verband. Er fordert ab 2017 demnach eine Erhöhung des Satzes auf 520 Euro. [Die Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes mit den kritischen Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze und der Alternativberechnung des Verbandes ist hier einzusehen.](#)

BMBF-Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“ gestartet: Eine bessere Vernetzung der Flüchtlingsforschung wird angestrebt

Die gestiegene Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise zum Themenbereich „Flucht“ in Politik, Administration, Praxis, Medien und Öffentlichkeit hat eine mangelnde Vernetzung der Forschungslandschaft, einen geringen Grad an Aufbereitung wissenschaftlicher Herangehensweisen und Einsichten sowie einen mangelnden Transfer der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in die politischen und öffentlichen Debatten sichtbar gemacht, so resümmiert das Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“, das seit Juni 2016 vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), der Universität Osnabrück sowie vom Bonn International Center for Conversation (BICC) durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt gestartet. Ziel ist es, relevante Forschungsprojekte und Wissensbestände in Deutschland zum Themenbereich „Flucht“ in einer Datenbank zu erfassen und in einer interaktiven Forschungslandkarte der Politik, Administration, Zivilgesellschaft, Medien und Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es sollen Forschungsstände aufbereitet und Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Workshops und Tagungen mit Wissenschaftler_innen sowie mit Vertreter_innen aus Politik, Praxis und Medien dienen der Vernetzung und dem Transfer der Forschungsergebnisse. [Weitere Informationen zum Projekt sind hier zu finden.](#)

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Start der vertraulichen Anhörungen von Betroffenen

Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) führen in Berlin am 27. und 28. September 2016 die ersten vertraulichen Anhörungen mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend durch. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit sollen Rechtsanwält_innen (mit Eignung zum Umgang mit Betroffenen se-

xualisierter Gewalt) Betroffenen und Zeitzeug_innen zuhören und ihnen die Möglichkeit geben, über das – auch verjährte – erlebte Unrecht zu sprechen. Die Kommission, deren Mitglieder im Januar 2016 vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) berufen worden sind, hat den Auftrag, mit Hilfe der Erfahrungen der Betroffenen über Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch zu informieren und zu sensibilisieren. Sie soll Strukturen aufdecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend ermöglicht haben und herausfinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Auf diese Weise sollen Erkenntnisse und praktische Handlungsempfehlungen vor allem im Hinblick auf die Frage gewonnen werden, was Politik und Gesellschaft ändern müssen, um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Zukunft zu verhindern. Weitere Termine vertraulicher Anhörungen sind im November und Dezember dieses Jahres geplant. [Fragen und Antworten zur UKASK finden Sie hier](#) und unter <https://www.aufarbeitungskommission.de>.